

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:

Abonnements-Preis pränumerando:
 Vierteljährlich 3,30 Mk., monatlich 1,10 Mk.,
 wöchentlich 23 Pfg. frei ins Haus.
 Einzelne Nummer 5 Pfg. Sonntags-
 nummer mit illustrierter Sonntags-
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pfg. Post-
 nummer: 1,10 Mark pro Monat.
 Schulfreie in die Post-Zeitungs-
 ste. Unter Kreuzband für
 das Ausland und Oesterreich-Ungarn
 aufwärts, für das übrige Ausland
 in Mark pro Monat. Postabonnements
 zahlen an: Belgien, Dänemark,
 Holland, Italien, Luxemburg, Portugal,
 Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Erscheint täglich außer Montags.

Die Intertions-Gebühr
 beläuft für die schrägpalte Kolonelle
 oder deren Raum 50 Pfg., für
 politische und gewerkschaftliche Vereins-
 und Versammlungs-Anzeigen 30 Pfg.,
 „Kleine Anzeigen“, das erste (fest-
 gedruckte) Wort 20 Pfg., jedes weitere
 Wort 10 Pfg. Stellengesuche und Schlaf-
 stellen-Anzeigen das erste Wort 10 Pfg.,
 jedes weitere Wort 5 Pfg. Worte über
 15 Buchstaben zählen für zwei Worte.
 Inserate für die nächste Nummer müssen
 bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition
 abgegeben werden. Die Expedition ist
 bis 7 Uhr abends geöffnet.

Telegramm-Adresse:
 „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.
 Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1983.

Mittwoch, den 29. Dezember 1909.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.
 Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1984.

Gewerkchaftliches.

Berlin und Umgegend.

Ist Lebius ein Ehrenmann?

Wir haben seinerzeit erklärt, daß Herr Lebius Handlungen begangen hat, die ihn nicht als Ehrenmann charakterisieren. Herr Lebius hat uns deswegen verklagt und wir wurden durch ihn genötigt, die Wahrheit unserer Behauptung gerichtlich feststellen zu lassen. Nachdem wir für unsere Behauptung einen umfangreichen Wahrheitsbeweis angetreten hatten, zog Herr Lebius unpföhllich seine Beleidigungssklage nicht nur gegen uns zurück, sondern auch in allen uns bekannten Prozessen, die bis zur Beendigung des Verfahrens gegen den „Vorwärts“ vertagt waren. Unter diesen anderen Zeugen für die mangelnde Ehrenhaftigkeit des Herrn Lebius hatten wir dem Gericht auch den bekannten Schriftsteller Karl May genannt. Das hat Herrn Lebius so in Wut versetzt, daß

er gegen diesen und seine Ehefrau die schwersten Anschuldigungen erhob. In einer der letzten Nummern des „Bund“ sammelte nun Lebius all die bekannten landläufigen Schinder-Hannes-Geschichten und stellte als Verüber derselben Herrn Karl May hin. Im „Bund“, der ja unter Ausschluß der Öffentlichkeit erscheint, fand diese Räuberhistorie allerdings nicht die genügende Beachtung. Ein Berliner Korrespondenzbureau bemühte sich jedoch um die Weiterverbreitung derselben und so fielen auch die „Deutschen Nachrichten“ darauf hinein. Das Blatt war nun genötigt, folgende Zuschrift aufzunehmen:

„Sie brachten am 21. d. Mts. den Räuberartikel aus dem „Bund“ des Rudolf Lebius. Ich erkläre diese Räuberhistorie für pure Erfindung. Ich habe sofort Strafantrag gestellt.“
 Hochachtungsvoll
 Karl May.“

In dem betreffenden Räuberartikel und auch sonst wird übrigens Karl May von Herrn Lebius fortgesetzt als „Genosse“ bezeichnet. Nun weiß Herr Lebius aus seinem früheren Verkehr mit May genau, daß dieser weder Sozialdemokrat ist, noch es jemals war. Aber er hofft, den Verhassten durch diese Bezeichnung bei seinen Verehrern in Mißkredit zu bringen und ihm zu schaden. Auch diese Art des Kampfes kennzeichnet die Ehrenhaftigkeit des Lebius.

S. 4 - unnp.